



Vereinbarung

zur Zusammenarbeit im Kreistag von Augsburg
zwischen CSU und SPD in den Jahren 2014-2020

Präambel:

Die im Augsburger Kreistag vertretenen Parteien CSU und SPD vereinbaren für die Zusammenarbeit in der Wahlperiode 2014-2020 ein Grundsatzpapier mit den folgenden Punkten. Ziel dieser Vereinbarung ist die Übereinstimmung der Parteien über wichtige Grundlinien der Politik sowie Projekte und Ziele für den Landkreis in den nächsten sechs Jahren.

Darüber hinaus gehende politische Initiativen können in den nächsten Jahren von den Fraktionen eingebracht werden. Entscheidungen werden zwischen CSU und SPD jeweils abgestimmt.

Bei Dissens zwischen den Vertragspartnern wird der Landrat gebeten, Einvernehmen zwischen den Partnern herzustellen. Sollte dies nicht gelingen, werden entsprechende Anträge der Vertragspartner dem Kreistag bzw. den jeweiligen Fachausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Als Schwerpunkte des Programms werden festgelegt:

1. Bildung

Generell wird angestrebt, Kostenrahmen realistisch abzuschätzen, festzulegen und einzuhalten. Für künftige Projekte sind Alternativen zu den bisherigen Architektenwettbewerben zu prüfen.

- a) Gymnasium Diedorf: Der bereits laufende Neubau des Schmuttertal-Gymnasiums soll im festgelegten Kosten- und Zeitrahmen fertiggestellt werden.
- b) Berufliches Schulzentrum Neusäß: Der Neubau soll zum Halbjahr des Schuljahres 2016/2017 fertiggestellt sein. Dafür sind die jetzt notwendigen weiteren Entscheidungen zügig vorzubereiten und zu treffen.
- c) Gymnasium Gersthofen: Die Sanierung des Paul-Klee-Gymnasiums soll in enger Abstimmung mit der Stadt Gersthofen vorbereitet werden. Dazu sollen die Planungen in den kommenden zwei Jahren abgeschlossen und noch in dieser Wahlperiode – in Abhängigkeit der staatlichen Zuschüsse – mit der Sanierung beziehungsweise dem Neubau begonnen werden.

- d) Lehrschwimmbecken in Schwabmünchen: Zunächst sind die dafür möglichen staatlichen Zuschüsse sowie eine genau Kostenermittlung in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Schwabmünchen vorzulegen. Die Vertragspartner zeigen sich einer möglichen finanziellen Beteiligung durch den Landkreis Augsburg gegenüber offen.
- e) FOS/BOS im südlichen Landkreis: Der Landkreis verfolgt weiterhin, wie im Beschluss des Schul- und Kulturausschusses festgelegt, das Ziel, im südlichen Landkreis eine FOS, gegebenenfalls mit einer BOS, zu etablieren, sofern die jüngste Probeeinschreibung entsprechende Schülerpotenziale ergeben hat. Als am besten geeigneter Standort wird derzeit Bobingen angesehen.
- f) Mögliche Realschule Gersthofen: Eine Realschule in Gersthofen wird derzeit als unrealistisch betrachtet. Grundlage dafür könnte allenfalls ein neues Schülergutachten sein. Die Realschulen in Meitingen und Augsburg dürfen in ihrem Bestand allerdings nicht gefährdet werden.
- g) Mittelschulverbände: Eine mögliche Neugliederung der Mittelschulverbände wird durch den Landkreis konstruktiv begleitet. Ziel ist der Erhalt einer möglichst breiten Bildungslandschaft, wozu für Bereiche, die vor Ort keine weiterführenden Schulabschlüsse anbieten können, der Erhalt funktionierender Mittelschulen anzustreben ist.

2. Sozialer, gerechter Nahverkehr – AVV:

Ziel ist ein sozialer und gerechter öffentlicher Personennahverkehr für Familien und Bürger, ob im ländlichen Raum oder in verstädterten Gebieten.

- a) Tarifstruktur: Diese stellt sich derzeit insbesondere nachteilig für den ländlichen Raum dar, aber auch für einzelne Personengruppen. In enger Abstimmung mit dem AVV und den dort beteiligten Partnern wird eine Tarifreform angestrebt.
- b) 500.000-Euro-Programm: Das erfolgreiche Programm soll fortgesetzt werden. Erfolgreiche Linien sollen in das Liniennetz des AVV überführt werden.
- c) Flexible Bedienformen: Unter der Beteiligung der Kommunen sind flexible Bedienformen zu prüfen, zu entwickeln und einzuführen.
- d) Staudenbahn: Unter dem Vorbehalt der Finanzierung und deutlicher Beschlüsse der Kommunen vor Ort zum Verkehrskonzept (zum Beispiel keine Parallelverkehre etc.), beteiligt sich der Landkreis durch das „Verbleiben“ der Bus-Kilometer in der Region an der Reaktivierung der Staudenbahn. Eine finanzielle Beteiligung in Form eines Investitionskostenzuschusses, am laufenden Betrieb oder im Falle einer Insolvenz ist ausgeschlossen.

- e) 3. Gleise: Am Ziel einer möglichst baldigen Planung durch den Bund als Einstieg in die Realisierung der 3. Gleise wird ausdrücklich festgehalten.
- f) Straßenbahn nach Königsbrunn: Die Parteien halten am Ziel der Realisierung der Straßenbahn nach Königsbrunn fest.

Es soll ein neuer Anlauf für ein neues Finanzierungskonzept mit den Städten Augsburg und Königsbrunn sowie den Stadtwerken Augsburg unternommen werden. Die zur Kostenermittlung bisher zu Grunde gelegten Zahlen des Jahres 2010 müssen (gegebenenfalls durch ein Gutachten) aktualisiert werden. Grundlage ist ferner ein klarer Beschluss der Stadt Königsbrunn zur Modifizierung des Betriebs der Schnellbuslinie 740. Der Landkreis beteiligt sich zumindest durch das „Verbleiben“ der heutigen Ausgaben für die Bus-Kilometer in Königsbrunn an dem Projekt. Eine Erhöhung der Kosten allein durch einen Parallelverkehr Bus und Straßenbahn trägt der Landkreis nicht mit.

- g) Vergabe von Verkehrsdienstleistungen: Der Kreistag macht seinen Einfluss im AVV geltend, insbesondere zur Tariftreue. Grundlage dafür soll der LBO-Tarifvertrag sein.

3. Soziales – kostengünstiges Wohnen:

Die Sozialausgaben nehmen mit rund 80 Mio. Euro im Haushalt des Landkreises inzwischen den größten Anteil ein.

- a) Bezahlbarer Wohnraum: Der Landkreis unterstützt den Erhalt und den Ausbau von kostengünstigem Wohnraum im Rahmen seiner Möglichkeiten. Dies gilt für den gesamten Landkreis, nicht nur für die stadtrandnahen Gebiete um Augsburg herum. Als Miteigentümer der WBL streben wir – in enger Abstimmung mit den Kommunen – verstärkte Investitionen im Wohnungsneubau an. Ziel ist dabei die Errichtung von rund 300 neuen Wohnungen in den Jahren 2014 bis 2020. Dabei sollen aktuelle Entwicklungen bei den Wohnformen, der demografische Wandel sowie der Wohnraumbedarf von Familien und jungen Menschen besonders berücksichtigt werden. Das vorbildliche Sanierungs- und Modernisierungsprogramm soll fortgesetzt werden. Einer möglichen Änderung in der Gesellschafterstruktur der WBL stehen die Vertragspartner offen gegenüber.
- b) Sozialticket: Der bisherige Beschluss des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 ist umzusetzen. Eventuell notwendige Modifizierungen aufgrund von Kosten, Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des AVV oder der Umsetzungsschritte der Stadt Augsburg werden in diesem Kontext besprochen.
- c) Inklusion: Der Aktionsplan Inklusion des Landkreises soll zeitnah verabschiedet werden. Im Herbst 2014 sollen Maßnahmen und Ziele für das gesamte Gebiet des Landkreises definiert werden, die in den darauffolgenden Haushalten eingeplant

werden sollen. Vor allem ist das Konnexitätsprinzip Bund-Land und Land-Kommune einzufordern. Die Liegenschaften des Landkreises sollen schrittweise barrierefrei werden.

- d) Sozialausgaben: Die Vertragspartner legen größtes Augenmerk auf die grundsätzliche Entwicklung der Sozialausgaben im Sinne einer sparsamen und verantwortungsvollen Haushaltspolitik.
- e) Stärkung Ehrenamt: Der Landkreis bekennt sich zur weiteren Stärkung des Ehrenamtes. Hierzu sollte die Jugendleitercard (Juleica) attraktiver ausgestattet werden. Die Bereiche Sport und Kultur werden im bisherigen Rahmen auch finanziell weiter unterstützt.

4. Wirtschaftsförderung:

An einer starken und zielorientierten Wirtschaftsförderung wird festgehalten. Insbesondere soll diese eine Wirtschaftsförderung für die Kommunen vor Ort sein und diese unterstützen. Aufgaben, Ziele, Struktur und Projekte sind fortlaufend und ergebnisoffen zu prüfen. Die für Projekte und Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel werden in den entsprechenden Haushalten eingeplant. Insbesondere unterstützt werden sollen die Ansiedlungen von Betrieben sowie die Erweiterung von Bestandsunternehmen im Sinne einer arbeitnehmer- und arbeitgeberfreundlichen Mittelstandspolitik, wobei dem ländlichen Raum hier ein besonderes Augenmerk gilt.

- a) Energiewerke/Energiewende: Der Landkreis bekennt sich zur „Energiewende“ und leistet hierzu seinen Beitrag unter anderem durch Klimaschutzbeauftragte, Energieberatung sowie durch die „Kreisenergiewerke“. Die Konzeption der „Kreisenergiewerke“ und die Möglichkeit der zeitnahen Umsetzung von konkreten Projekten werden innerhalb eines Jahres überprüft und die daraus resultierenden notwendigen Entscheidungen getroffen.
- b) Messe: Die Vertragspartner bekennen sich zur Fortentwicklung der Messe und geben ein klares Bekenntnis zur Mitfinanzierung „Neubau Halle IV“ ab. Bei der Frage einer möglichen Beteiligung des Landkreises am laufenden Unterhalt wird auf den derzeit gültigen Vertrag verwiesen. Die Vertragspartner wirken ferner gemeinsam darauf hin, dass der Freistaat, analog zu den Messen in München und Nürnberg, auch in Augsburg als Gesellschafter in die Messe eintritt.
- c) Innovationspark: Die Vertragspartner geben ein klares Bekenntnis zum Innovationspark ab. Es ist jedoch darauf zu achten, dass der Innovationspark hinsichtlich der angestrebten Vermietungszahlen seine gesteckten Ziele auch erreicht. Die exakte Umsetzung des Wirtschaftsplanes wird eingefordert.

- d) Regio Wirtschaft, Regio Tourismus, Regio Energie: Diese werden von den Vertragspartnern wie bisher konstruktiv begleitet.
- e) Soziale öffentliche Auftragsvergabe: Die Landkreisverwaltung wird angehalten, sukzessive die Auftragsvergabe für Dienstleistungen auf die Einhaltung sozialer Mindeststandards – entsprechend dem gültigen Kreistagsbeschluss – zu überprüfen.
- f) Regionale Produkte: Die Landkreisverwaltung wird aufgefordert, auch bei den Beteiligungen des Landkreises darauf hinzuwirken, dass in diesen ebenfalls verstärkt regionale Produkte zum Einsatz kommen. Insbesondere soll die Marke „Unser Land“ verstärkte Absatzmöglichkeiten erhalten.
- g) Gentechnikfreie Lebensmittel: Auf die Umsetzung des gültigen Kreistagsbeschlusses wird verwiesen.
- h) Umweltkompetenzzentrum Schmuttertal: Dem geplanten Umweltkompetenzzentrum in Diedorf stehen die Vertragsparteien grundsätzlich positiv gegenüber. Trägerschaft und Struktur sollen bereits in den kommenden Monaten ergebnisoffen diskutiert und einer Entscheidung zugeführt werden.

5. Gesundheit – Medizinische Versorgung:

Der Landkreis Augsburg verfügt über eine exzellente Versorgung im medizinischen Bereich. Dies gilt es zu bewahren und auszubauen.

- a) Klinikum: Wir bekennen uns zur Verantwortung für das Klinikum Augsburg und seine MitarbeiterInnen. Das Klinikum muss ein Standort der sogenannten „Maximalversorgung“ mit hoher medizinischer Qualität bleiben. Grund- und Notfallversorgung für die Bevölkerung sind weiterhin uneingeschränkt zu gewährleisten. Unser Ziel ist die zeitnahe Weiterentwicklung zum Universitätsklinikum. Bei einer Trägerschaft durch den Freistaat Bayern ist auf einen Mitwirkungsvorbehalt von Stadt und Landkreis Augsburg zu achten. Vor den notwendigen Entscheidungen der Gremien des Klinikums sind die Kreisgremien jeweils zu befassen.
- b) Wertachkliniken: Die Wertachkliniken in Bobingen und Schwabmünchen sollen in der jetzt gewählten Struktur und Trägerschaft dauerhaft weitergeführt werden. Auf gegebenenfalls gesetzgeberische Vorgaben, ist in diesem Sinne zu reagieren.
- c) Haus- und Fachärztliche Versorgung: Die Grund- und Notfallversorgung soll auch unter Einbeziehung der Nachbarlandkreise überprüft und weiterentwickelt werden. Dabei begleitet und unterstützt der Landkreis die Kommunen bei der Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung. Gegenüber KVB und Krankenkassen wird eine

Neueinteilung der Versorgungsbereiche angestrebt, die eine zufriedenstellende Mindestversorgung in allen Kommunen sicherstellt.

6. Asylbewerbersituation:

Der Landkreis setzt seine Verwaltungspraxis in diesem Bereich wie bisher fort. Der Beschluss zur Freiwilligenkoordination im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 wird umgesetzt. Gegenüber dem Freistaat drängt der Landkreis auf eine Erstattung der verauslagten Personalkosten und auf ausreichende Mittel zur Asylsozialarbeit und zur Unterstützung der Freiwilligenarbeit.

7. Verwaltung:

Die Vertragspartner setzen auch weiterhin auf eine leistungsstarke und bürgernahe Verwaltung. Dabei wird auf entsprechende Personalentwicklungskonzepte genauso geachtet wie auf die Organisationsüberprüfung im Sinne der Aufgabenentwicklung. Die Entwicklung der Personalkosten ist fortlaufend zu prüfen. Dabei ist eine Personalstrukturanalyse zu Grunde zu legen, die auch eine klare Begründung für den jeweiligen Stellenplan enthält.

Die Auditierung „berufundfamilie“ ist fortzuführen und die Ergebnisse sind fortlaufend umzusetzen.

8. Parkdeck – Raumbedarf:

Die Sanierung des Parkdecks soll umgesetzt werden. Dabei ist auf eine kostengünstige Variante zu achten. Inwieweit grundsätzlich notwendiger zusätzlicher Raumbedarf der Landkreisverwaltung besteht, ist fortlaufend zu prüfen. Eine räumliche Erweiterung des Landratsamtes am Prinzregentenplatz wird nicht als primär vorrangig angesehen.



Augsburg, 8. Mai 2014

Martin Sailer
Landrat, CSU-Kreisvorsitzender

Roland Mair
SPD-Kreisvorsitzender

Lorenz Müller
1. Bürgermeister,
CSU-Fraktionsvorsitzender 2014-2020

Harald Güller, MdL
SPD-Fraktionsvorsitzender

Heinz Liebert
CSU-Fraktionsvorsitzender 2008-2014

Peter Ziegelmeier
1. Bürgermeister